

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

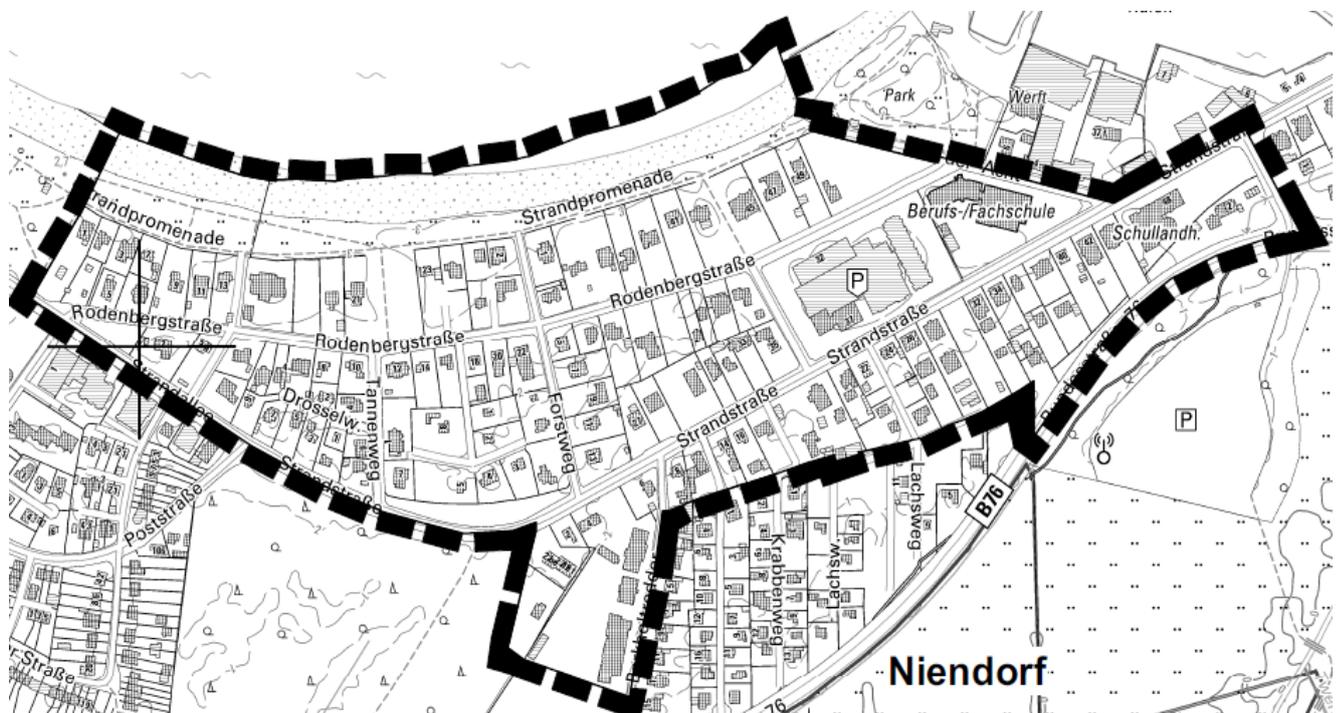
Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 17, 4. Änderung der Gemeinde Timmendorfer Strand im Ortsteil Niendorf, für das Gebiet zwischen der Ostsee, der nördlichen Verlängerung der Kastanienallee, der Strandstraße bzw. der Bundesstraße 76, der Hafenstraße und der Straße An der Acht

Der Ausschuss für Bauen, Energie und Umwelt der 18. gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Timmendorfer Strand hat in seiner 38. Sitzung am 30.11.2017 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für ein Gebiet im Ortsteil Niendorf, zwischen der Ostsee, der nördlichen Verlängerung der Kastanienallee, der Strandstraße bzw. der Bundesstraße 76, der Hafenstraße und der Straße An der Acht als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Sicherung des Plangebietes als „Sonstiges Sondergebiet – Fremdenbeherbergung“, um hier die Sicherung und weitere Ansiedlung von Ferienwohnungen und weiteren touristischen Nutzungen planungsrechtlich abzusichern.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

-Übersichtsplan-



Timmendorfer Strand, den 20.12.2017

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
-Die Bürgermeisterin-
gez. Hatice Kara